

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Gemeindesaal im Kneipp-Kinderhaus in Walting
Walting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan
Bittlmayer, Christoph
Fichtner, Daniela
Fischl, Markus
Grillmeier, Stefan
Guba, Dominic
Herzner, Robert
Hüttinger, Dominik
Hüttinger, Matthäus
Liepold, Angelika
Riedl, Alfred
Streller, Josef
Wittmann, Robert
Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Schriftführer

Wittmann, Willi

Weitere Anwesende:

Hans-Peter Gabler (Eichstätter Kurier)
4 Zuhörer
Frau Regine Schatz (IB Resch und Partner)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zuhörer:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
3. Informationen zum Strukturgutachten der künftigen Abwasserbehandlung durch ein Ing.-Büro
Vorlage: GW/BGMGW/066/2022
4. Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 671 der Gemarkung Gungolding
Vorlage: GW/13/137/2022
5. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/8 der Gemarkung Walting
Vorlage: GW/13/140/2022
6. Bauantrag zur Errichtung eines Holzvergaser BHKW zur Strom und Wärmezeugung in Containerbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/16 der Gemarkung Pfünz
Vorlage: GW/13/127/2022
7. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/8 der Gemarkung Walting
Vorlage: GW/13/139/2022
8. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/14 der Gemarkung Pfalzpaint
Vorlage: GW/13/141/2022
9. Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer bestehenden Garage mit Abstellräumen und Errichtung eines gewerblichen Büros mit Abstellraum als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 673 der Gemarkung Gungolding
Vorlage: GW/13/138/2022
10. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 114/6 der Gemarkung Pfalzpaint
Vorlage: GW/13/143/2022
11. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 der Gemarkung Pfalzpaint
Vorlage: GW/13/144/2022
12. Gemeinde Hitzhofen; Änderung/Ergänzung B-Plan Nr. 30 Fuchsbug, hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GW/1/201/2022
13. Markt Kipfenberg, 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Buch frühzeitige Beteiligung gemäß §4.1
Vorlage: GW/1/203/2022
14. Markt Kipfenberg, Bebauungsplan Nr. 41 "Am Pfahl" in Pfahldorf nochmalige Beteiligung gemäß §4.1
Vorlage: GW/1/204/2022
15. Markt Kipfenberg, Bebauungsplan Nr. 42 "Am Mühlweg" in Buch frühzeitige Beteiligung gemäß §4.1
Vorlage: GW/1/202/2022
16. Satzung über Straßennamen und die Hausnummerierung der Gemeinde Walting
Vorlage: GW/13/123/2022
17. Verschiedenes
Vorlage: GW/BGMGW/068/2022
- 17.1 Nächste Gemeinderatssitzung
- 17.2 Genehmigungen von Bauvorhaben im Verwaltungswege

17.3 Unterrichtung von Schulkindern aus der Ukraine

17.4 Stand der Krippenplätze im Kindergarten Walting im Herbst 2022

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2022, öffentlicher Teil zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Zurückgestellt

3 Informationen zum Strukturgutachten der künftigen Abwasserbehandlung durch ein Ing.-Büro

Frau Regine Schatz vom IB Resch und Partner, Weißenburg stellt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Studie vor.

Zur Kenntnis genommen

4 Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 671 der Gemarkung Gungolding

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 671 der Gemarkung Gungolding zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/8 der Gemarkung Walting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/8 der Gemarkung Walting zu erteilen. Außerdem werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Walting erteilt:

- Gemäß Nr. 5.2 sind größere Abgrabungen und Aufschüttungen nicht zulässig, Abgrabungen max. 1 m, Aufschüttungen max. 0,5 m. Geplant ist eine Abgrabung bis max. 2,075 m.
- Festsetzung Baugrenze
Es ist geplant, dass die Baugrenze durch das Hauptgebäude in Richtung Norden um 1,20 m überschritten wird.
- Gemäß Nr. 6.1 sind Satteldächer und Pultdächer mit Eindeckungen in den Farben ziegelrot und rotbraun zu versehen.
Geplant sind Dachziegel in der Farbe anthrazit.

- Festsetzung GRZ 0,25, Geplant ist eine GRZ von 0,39.
- Gemäß Nr. 4.4 sind Einzel- und Doppelgaragen mit Pult- oder Satteldach zu versehen. Doppelgaragen sind grundsätzlich mit eigenem First auszubilden. Die geplante Garage soll ein begrüntes Flachdach erhalten.
- Gemäß Nr. 4.4 sind Garagen, die an einer seitlichen Grundstücksgrenze aneinanderstoßen, in Dachform und Dachmaterial einheitlich zu gestalten. Anstatt einem Satteldach wie die Nachbargarage, ist ein begrüntes Flachdach geplant.
- Gemäß Nr. 3.3 wird die maximale Kniestockhöhe auf 75 cm ohne Pfette festgesetzt. Geplant ist ein Kniestock von 2,845 m.
- Gemäß Nr. 5.2 wird der Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante Dachfläche (Traufhöhe) bei eingeschossigen Gebäuden auf max. 3,70 m und bei zweigeschossigen Gebäuden auf max. 6,20 m begrenzt. Im Bereich des stärkeren Gefälles dürfen die Traufhöhen talseits bei eingeschossigen Gebäuden 5,0 m und bei zweigeschossigen Gebäuden 6,20 m nicht überschreiten. Das geplante Gebäude hat talseits eine maximale Wandhöhe von 6,905 m bzw. 6,79 m.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Bauantrag zur Errichtung eines Holzvergaser BHKW zur Strom und Wärmeerzeugung in Containerbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/16 der Gemarkung Pfünz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Holzvergaser BHKW zur Strom und Wärmeerzeugung in Containerbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/16 der Gemarkung Pfünz zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/8 der Gemarkung Walting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/8 der Gemarkung Walting zu erteilen. Außerdem werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Walting erteilt:

- Gemäß Nr. 5.2 sind größere Abgrabungen und Aufschüttungen nicht zulässig, Abgrabungen max. 1 m, Aufschüttungen max. 0,5 m. Geplant ist eine Abgrabung bis max. 2,015 m.
- Gemäß Nr. 7.1 dürfen Garagen und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Flächen oder auf den in der Planzeichnung hierfür gesondert festgesetzten Fläche errichtet werden. Die geplante Garage liegt außerhalb der für Garagen festgesetzten Fläche.
- Festsetzung Baugrenze. Es ist geplant, dass die Baugrenze durch das Hauptgebäude in Richtung Norden um 1,20 m überschritten wird.
- Gemäß Nr. 6.1 sind Satteldächer und Pultdächer mit Eindeckungen in den Farben ziegelrot und rotbraun zu versehen. Geplant sind Dachziegel in der Farbe anthrazit.
- Festsetzung GRZ 0,25. Geplant ist eine GRZ von 0,37.
- Gemäß Nr. 3.3 wird die maximale Kniestockhöhe auf 75 cm ohne Pfette festgesetzt. Geplant ist ein Kniestock von 2,845 m.
- Gemäß Nr. 5.2 wird der Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante Dachfläche (Traufhöhe) bei eingeschossigen Gebäuden auf max. 3,70 m und bei zweigeschossigen Gebäuden auf max. 6,20 m begrenzt. Im Bereich des stärkeren Gefälles dürfen die Traufhöhen talseits bei eingeschossigen Gebäuden 5,0 m und bei zweigeschossigen Gebäuden 6,20 m nicht überschreiten. Das geplante Gebäude hat talseits eine maximale Wandhöhe von 6,905 m bzw. 7,00 m.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/14 der Gemarkung Pfalzpaint

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/14 der Gemarkung Pfalzpaint zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer bestehenden Garage mit Abstellräumen und Errichtung eines gewerblichen Büros mit Abstellraum als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 673 der Gemarkung Gungolding

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Abbruch einer bestehenden Garage mit Abstellräumen und Errichtung eines gewerblichen Büros mit Abstellraum als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 673 der Gemarkung Gungolding zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 114/6 der Gemarkung Pfalzpaint

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 114/6 der Gemarkung Pfalzpaint wird erteilt. Für das Bauvorhaben wird eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 4.3 (Einzel- und Doppelgaragen sind mit Dächern in der Form der Hauptgebäude zulässig) vom Bebauungsplan Nr. 13 der Bebauungsplanerweiterung „Mittelwiese Pfalzpaint“ der Gemeinde Walting benötigt. Das Hauptgebäude wird mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 30° errichtet. Die Garage ist mit einem Satteldach und 18° Dachneigung geplant. Die Befreiung wird erteilt, da es sich um einen atypischen Fall handelt, denn durch den Anbau und die Angleichung der neu geplanten Garage an die bestehende Nachbargarage wird ein einheitlicheres Erscheinungsbild geschaffen und die Garage ordnet sich dem eingeschossigen Hauptgebäude unter.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 der Gemarkung Pfalzpaint

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 der Gemarkung Pfalzpaint zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

12 Gemeinde Hitzhofen; Änderung/Ergänzung B-Plan Nr. 30 Fuchsbug, hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

13 Markt Kipfenberg, 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Buch frühzeitige Beteiligung gemäß §4.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

14 Markt Kipfenberg, Bebauungsplan Nr. 41 "Am Pfahl" in Pfahldorf nochmalige Beteiligung gemäß §4.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

15 Markt Kipfenberg, Bebauungsplan Nr. 42 "Am Mühlweg" in Buch frühzeitige Beteiligung gemäß §4.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

16 Satzung über Straßennamen und die Hausnummerierung der Gemeinde Walting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgende „Satzung über die Straßennamen und die Hausnummerierung der Gemeinde Walting“ zu erlassen.

Satzung über die Straßennamen und die Hausnummerierung der Gemeinde Walting

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung, Art. 52 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I) und § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Gemeinde Walting folgende

Satzung

§ 1 Straßennamen

Die Gebäude werden nach Straßen nummeriert. Die Straßennamen bestimmt die Gemeinde. Werden Straßen und Plätze neu benannt, sind nach Möglichkeit Flurnamen zu verwenden.

§ 2 Nummerierung der Gebäude

- (1) Die Nummerierung der Gebäude erfolgt grundsätzlich vom Ortsinneren her. Rechts verlaufen die geraden und links die ungeraden Hausnummern.
- (2) Gebäude auf Eckgrundstücken erhalten ihre Nummer nach der Straße, an der sich der Zugang zum Grundstück bzw. Gebäude befindet.
- (3) Gebäudegrundstücke abseits einer Straße oder an einer noch nicht benannten Straße werden nach der nächstgelegenen Straße mit einem Straßennamen nummeriert.

§ 3 Zuteilung einer Hausnummer

- (1) Jedes Gebäudegrundstück erhält in der Regel eine Hausnummer. Mehrere Grundstücke können eine gemeinsame Hausnummer erhalten, wenn die darauf befindlichen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten Gebäuden kann jedes Gebäude eine eigene Hausnummer erhalten.
- (2) Die Gemeinde teilt die Hausnummern zu. Sie kann Beschaffenheit, Form und Farbe der Hausnummer bestimmen. Dem Eigentümer des Gebäudes, an dem die Hausnummer angebracht werden soll, wird dies nach dessen Anhörung durch Bescheid mitgeteilt.

§ 4 Hausnummernschild

- (1) Die Hausnummernschilder bestehen aus kobaltblau emailliertem Eisenblech und enthalten in weißer Schrift die Hausnummer und den Straßennamen. Sonstige Ausführungen können zugelassen werden, wenn sie mit dem Charakter des Hauses in Einklang stehen und die Hausnummern und den Straßennamen beinhalten.
- (2) Der Eigentümer des Gebäudes, für das die Gemeinde eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 auf seine Kosten zu beschaffen, entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung und etwaigen weiteren Auflagen der Gemeinde ordnungsgemäß anzubringen und zu unterhalten.
- (3) Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen nach Abs. 2 nicht nach, so kann die Gemeinde das Erforderliche selbst veranlassen und die ihr dabei entstehenden Kosten gegenüber dem Verpflichteten durch Leistungsbescheid geltend machen.

§ 5 Anbringen/Sichtbarmachen der Hausnummern

- (1) Die Hausnummer muss in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar rechts neben der Eingangstür in Höhe der Oberkante der Tür anzubringen. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen.
- (2) Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

§ 6 Änderung/Erneuerung der Hausnummer

- (1) Die Gemeinde kann aus dringenden Gründen die Umnummerierung der Gebäudegrundstücke vornehmen. Bei Änderungen der bisherigen Hausnummer finden die §§ 3–5 entsprechende Anwendung.
- (2) Bei notwendiger Erneuerung der Hausnummer tritt an die Stelle der Mitteilung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 die Aufforderung der Gemeinde an die Eigentümer, die Hausnummer zu erneuern.

§ 7 Verpflichtete

Die dem Eigentümer nach dieser Satzung obliegenden Verpflichtungen treffen in gleicher Weise den an dem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigten, insbesondere den Erbbauberechtigten und den Nutznießer, sowie den Eigenbesitzer nach § 872 BGB zu.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude in der Gemeinde Walting vom 23.03.1978 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

17 Verschiedenes

17.1 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 14.6.2022 statt.

Zur Kenntnis genommen

17.2 Genehmigungen von Bauvorhaben im Verwaltungswege

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ in Pfalzpaint, Flurnummer 121/9 wurde im Verwaltungswege genehmigungsfrei gestellt.

17.3 Unterrichtung von Schulkindern aus der Ukraine

Für die Nachhilfe, für derzeit zwei, Flüchtlingskinder hat die Gemeinde die Arbeitszeit von Frau Hausmann um wöchentlich 6 Stunden erhöht.

Zur Kenntnis genommen

17.4 Stand der Krippenplätze im Kindergarten Walting im Herbst 2022

Die KitaIN gGmbH wurde bereits angefragt und um Stellungnahme vor dem Gemeinderat gebeten um darüber zu berichten, weshalb für 12 Kinder ab dem Herbst 2022 ein Krippenplatz abgelehnt wurde.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann
Schriftführung